



Maschinenbau GmbH
Konstruktion
Fertigung

Blatt 1 von 4 Erstellt 04.04. 2010

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Vertragsparteien

- 1.1 rosas bedeutet rosas Maschinenbau GmbH oder solchen Personen, deren sich rosas zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten gegenüber dem Besteller bedient.
- 1.2 Besteller ist der Käufer von rosas Maschinen mit Geräten, Ersatzteile und Handelsware; nur mit Zustimmung von rosas kann er Ansprüche gegen rosas an Dritte abgeben.

Vertragsabschluß

- 2.1 Die Verkaufsbedingungen gelten – auch für alle künftige Geschäfte mit dem Besteller – ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nur, wenn rosas ihnen ausdrücklich zustimmte.
- 2.2 Verträge kommen nur mit der signierten schriftlichen Auftragsbestätigung von rosas zustande; Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabsprachen bedürfen der signierten Schriftform.

3. Angebote

- 3.1 In Angeboten von rosas aufgeführte Preise gelten 2 Monate, Preisänderungen in Höhe eingetretener Lohn- oder Materialpreisänderungen sowie aufgrund geänderter Wechselkurse bleiben jedoch vorbehalten.
- 3.2 In Angeboten genannte Liefertermine sind annähernd, im übrigen sind Angebote von rosas freibleibend.

4. Beschreibungen

Zeichnungen, Abbildungen, Leistungs-, Gewichts- oder Maßangaben sind nur annähernd maßgebend,

soweit sie nicht von rosas ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. An solchen Unterlagen behält sich rosas die Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Technische Änderungen bleiben ebenfalls vorbehalten.

5. Lieferung

- 5.1 Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch rosas, jedoch nicht bevor der Besteller von ihm beizubringende Unterlagen, Genehmigungen, Freigabe usw. übermittelt oder eine vereinbarte Anzahlung geleistet hat. Höhere Gewalt oder andere von rosas nicht zu vertretende Hindernisse (z.B. Arbeitskämpfe, behördliche Eingriffe, Importschwierigkeiten, Lieferverzögerungen der Vorlieferanten usw.) verlängern Lieferfristen um die Dauer der Behinderung, höchstens aber bis zu 6 Monaten. Danach kann der Besteller schriftlich zurücktreten. Zahlungsrückstände des Bestellers verlängern ebenfalls den Liefertermin.
- 5.2 Wird ein vereinbarter Liefertermin aus von rosas zu vertretenden Gründen nicht eingehalten, kann der Besteller schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 12 Wochen setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf schriftlich zurücktreten.
- 5.3 Teillieferungen sind zulässig.

rosas Maschinenbau GmbH
Keimstraße 2a
86420 Diedorf
www.rosas-maschinenbau.de

Tel. 0821/2489383
Fax. 0821/2489612
rosasGmbH@rosas-maschinenbau.de

Ust-IdNr.: DE813142157
GmbH HRB 18321
Geschäftsführer:
David Rosas Wolf
IBAN: DE86 7206 2152 0003 4624 47

Bankverbindung
VR- Bank Handels- und
Gewerbebank eG
BLZ 72060300
Kto. 3266516



Maschinenbau GmbH
Konstruktion
Fertigung

Blatt 2 von 4

5.4 Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung, auch bei Teillieferungen, auf den Besteller über. Verzögert sich eine Lieferung infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Falls nichts anderes vom Besteller gewünscht, wird rosas die Sendung auf Kosten des Bestellers gegen allgemeine Transportrisiken versichern.

6. Transport, Verpackung

Sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, legt rosas Transportwege sowie Verpackung nach billigem Ermessen fest.

7. Montagen, Inbetriebnahmen

7.1 Montagen und Inbetriebnahmen erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart, durch rosas; mit ihnen wird innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung begonnen, vorausgesetzt der Besteller hat sämtliche ihm obliegenden Pflichten erfüllt, wozu auch gehört, daß die für die Montage und Inbetriebnahme erforderlichen oder zweckmäßigen Vorarbeiten oder Vorrichtungen vom Besteller auf dessen Kosten erbracht wurden oder vorhanden sind.

7.2 Nach Beendigung der Montage erfolgt in Anwesenheit des Bestellers ein Testlauf. Sobald die Testergebnisse die von rosas gemachten Leistungsangaben erfüllen, gilt die Inbetriebnahme als erfolgt, was der Besteller schriftlich zu bestätigen hat.

7.3 Die Inbetriebnahme gilt auch als erfolgt, wenn

- a) der Besteller sich weigert, die Inbetriebnahme zu bestätigen
oder
- b) die Inbetriebnahme aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht erfolgte, der Besteller insbesondere Vorarbeiten nicht oder nicht rechtzeitig gemäß den Angaben von rosas erbrachten.

8. Preise

Vereinbarte Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe ausschließlich Transport, Montage und Testlauf, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Verzögert sich die Montage oder Testlauf durch Umstände, die rosas nicht zu vertreten hat, so gehen entstandene Mehrkosten zu Lasten des Bestellers.

rosas Maschinenbau GmbH
Keimstraße 2a
86420 Diedorf
[www.rosas-
maschinenbau.de](http://www.rosas-maschinenbau.de)

Tel. 0821/2489383
Fax. 0821/2489612
[rosasGmbH@rosas-
maschinenbau.de](mailto:rosasGmbH@rosas-
maschinenbau.de)

Ust-IdNr.: DE813142157
GmbH HRB 18321
Geschäftsführer:
David Rosas Wolf
IBAN: DE86 7206 2152 0003 4624 47

Bankverbindung
VR- Bank Handels- und
Gewerbebank eG
BLZ 72060300
Kto. 3266516



Maschinenbau GmbH
Konstruktion
Fertigung

Blatt 3 von 4

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Besteller bar ohne jeden Abzug zu zahlen:
- 9.1.1 für Geräte und Maschinen im Wert über Euro = € 4.000,-:
50% des vereinbarten Preises nach Eingang der Auftragsbestätigung,
40% vor der Lieferung oder Mitteilung der Versandbereitschaft, bei Teillieferung anteilig und die restlichen
10% nach Inbetriebnahme.
 - 9.1.2 für Geräte bis zu € 4.000,00, Ersatzteile und Handelswaren:
100% nach 30 Tagen oder innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto.
 - 9.13 für Installationen, Reparaturen und sonstige Kundendienstleistungen 100% sofort nach Rechnungserhalt.
- 9.2 Bei Zahlungsverzug werden pro angefangenen Monat 1% Zinsen errechnet, der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens durch den Besteller oder eines höheren Verzugsschadens durch rosas bleibt vorbehalten.
- 9.3 Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von rosas bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft.

10. Eigentumsvorbehalt

Rosas behält sich das Eigentum an sämtlichen Lieferungen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Vorher ist weder eine Verpfändung, noch Sicherheitsübereignung zulässig. Im Falle solcher Maßnahmen ist rosas vom Besteller unverzüglich zu benachrichtigen. Verhält sich der Besteller vertragswidrig, kommt er insbesondere mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist rosas nach Mahnung zur Rücknahme der Lieferung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Soweit der Besteller die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter verkauft, tritt er an rosas jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura- Endbetrages einschließlich Umsatzsteuer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Rosas nimmt die Abtretung an und ist zur Offenlegung und zum Einzug der Forderung berechtigt, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache oder die untrennbare Vermischung wird stets für rosas vorgenommen. In diesen Fall erwirbt rosas das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung oder Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstandene Sache gilt die gleiche Regelung für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.



Maschinenbau GmbH
Konstruktion
Fertigung

Blatt 4 von 4

11. Gewährleistung

- 11.1 rosas gewährleistet auf die Dauer von 12 Monaten ab Inbetriebnahme, daß die Lieferung frei von Material- oder Montagefehlern sind. Bei aufgetretenen Fehlern oder Mängeln, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, leistet rosas nach seiner Wahl Ersatz oder Nachbesserung. Die Gewährleistungsverpflichtungen von rosas entfallen, wenn
- a) der Besteller den Fehler/Mangel nicht unverzüglich nach seinem Auftreten, jedenfalls aber innerhalb von 12 Monaten ab Inbetriebnahme geltend gemacht hat oder
 - b) Fehler/Mängel auf der vertragsgemäßen, insbesondere von Gebrauchsanweisungen abweichenden Benutzung oder Eingriffen beruhen, denen rosas nicht schriftlich zugestimmt hat. Ersetzte Teile werden Eigentum von rosas.
- 11.2 Gewährleistungsansprüche verjähren in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Geltendmachung an in 6 Monaten; spätestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungspflicht.
- 11.3 Zur Vornahme aller rosas nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen oder Ersatzteillieferungen hat der Besteller rosas die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist rosas von der Verpflichtung zur Gewährleistung befreit.

12. Haftung

- 12.1 Schadenersatzansprüche des Bestellers, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Ansprüche nach einem Rücktritt durch den Besteller.
- 12.2 Schadenersatzansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen, falls rosas von einem Vertrag zurücktritt, weil ihr die Lieferung unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar geworden ist.
- 12.3 Wandlung ist ausgeschlossen.

13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Regelung dieser Bedingungen oder des mit dem Besteller geschlossenen Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit im übrigen dadurch nicht berührt.
- 13.2 Erfüllungsort ist 86420 Diedorf.
Gerichtsstand ist Augsburg / Bayern.
Stand März 2004

rosas Maschinenbau GmbH
Keimstraße 2a
86420 Diedorf
www.rosas-
maschinenbau.de

Tel. 0821/2489383
Fax. 0821/2489612
rosasGmbH@rosas-
maschinenbau.de

Ust-IdNr.: DE813142157
GmbH HRB 18321
Geschäftsführer:
David Rosas Wolf
IBAN: DE86 7206 2152 0003 4624 47

Bankverbindung
VR- Bank Handels- und
Gewerbebank eG
BLZ 72060300
Kto. 3266516



Maschinenbau GmbH
Konstruktion
Fertigung

rosas Maschinenbau GmbH
Keimstraße 2a
86420 Diedorf
[www.rosas-](http://www.rosas-maschinenbau.de)
[maschinenbau.de](http://www.rosas-maschinenbau.de)

Tel. 0821/2489383
Fax. 0821/2489612
[rosasGmbH@rosas-](mailto:rosasGmbH@rosas-maschinenbau.de)
[maschinenbau.de](mailto:rosasGmbH@rosas-maschinenbau.de)

Ust-IdNr.: DE813142157
GmbH HRB 18321
Geschäftsführer:
David Rosas Wolf
IBAN: DE86 7206 2152 0003 4624 47

Bankverbindung
VR- Bank Handels- und
Gewerbebank eG
BLZ 72060300
Kto. 3266516